

Parlament

Begutachtungsverfahren

1017 Wien

Wien am 25. April 2003

Betrifft: Stellungnahme zum Bundesgesetz betreffend die Änderung des KommAustria-Gesetzes

und des Privatfernsehgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezüglich des im Betreff erwähnten Gesetzesvorschlages möchten wir als Interessensvertretung der Internet Service Provider und der Internet-Wirtschaft in Österreich folgende Stellungnahme abgeben:

Wir anerkennen die Zielsetzung mittels eines Digitalisierungsfonds nach §9a-g des vorliegenden Gesetzesvorschlages digitale Übertragungstechniken fördern zu wollen. Dies sollte jedoch auch mit den Zielsetzungen: Förderung von Wettbewerb und dem Entgegenwirken von Monopolbildungen sowie Technologieneutralität verbunden sein. Daher sind wir der Meinung, dass sowohl bei der Verwendung der Mittel (§9b) als auch im Artikel 2 der Änderung des Privatfernsehgesetzes §22 nur von „digitalen Übertragungstechniken im Zusammenhang mit Rundfunkprogrammen“ gesprochen werden darf und keine Technologiefestlegung auf terrestrische Sendetechnologie getan werden soll. Wir denken, dass sich jede digitale Übertragungstechnologie, die in der Lage ist Rundfunkprogramme zu transportieren, für diese Förderung durch den Digitalisierungsfond qualifiziert. Eine so frühe Festlegung auf eine Technologie, insbesondere in Berücksichtigung des langen Zeitraumes der Entwicklung, kann der Zielsetzung nicht dienlich sein.

Bezüglich des §9c möchten wir anregen, dass die Richtlinien für die Gewährung der Mittel auch eine Bestimmung darüber enthalten sollen, wie die Veröffentlichung und das Ausschreibungsverfahren zu gestalten ist, damit ein Zugang für alle Mitbewerber möglich wird. Dies gilt analog auch für Pilotprojekte, wie die nach §22 Artikel 2 des Privatfernsehgesetzes „Versuchsweise Nutzung digitaler terrestrischer Übertragungskapazitäten“.

Es muss sichergestellt werden, dass öffentliche Mittel zur Technologieförderung, in diesem Falle der digitalen Übertragungstechniken im Breitbandbereich, allen in diesem Bereich tätigen Mitbewerbern in gleicher Weise zugänglich gemacht werden, und keine marktverzerrenden Auswirkungen haben dürfen.

Wir hoffen Ihnen mit unseren Ausführungen bei der Realisierung Ihres Vorhabens einer Förderung digitaler Übertragungstechniken von Nutzen gewesen zu sein. Für weitere Auskünfte oder Erklärungen stehen wir Ihnen gerne und jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Johannes Schwertner Dr. Kurt Einzinger
ISPA Präsident ISPA Generalsekretär